

Garagenkomplex Zwieseler Straße

Leistungsbeschreibung Entsorgung Holzfaserzementsteine

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkung	2
2	Veranlassung	2
3	Zu entsorgende Abfallchargen	2
4	Abfalleinstufung Charge 1	2
5	Hinweise zur Deklarationsanalytik und Abfallcharakteristik Charge 1	2
6	Hinweise zur Abfallcharakteristik Charge 2 und deren Entsorgung	2
7	Zeitliche und logistische Rahmenbedingungen	3
8	Anwendung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (eANV)	3
9	Notwendige fachliche Eignung des Bieters	3
10	Dem Angebot zusätzlich beizufügende Unterlagen und Angaben	3
11	Im Auftragsfall zu übergebende Unterlagen bzw. Informationen	3
12	Durch den AN zu erbringende Leistungen	4
13	Leistungen, die durch den Auftraggeber (Abfallerzeuger) erbracht werden	4
14	Berücksichtigung der Transportentfernung in der Kalkulation	4
15	Leistungszeitraum	5
16	Gültigkeit der Einheitspreise	5

Anlagen

- Anlage 1 Analytik Holzfaserzementsteine

1 Allgemeine Vorbemerkung

Die nachfolgenden Erläuterungen dienen der detaillierten Beschreibung der auszuführenden Leistungen und sollen insbesondere bei der Kalkulation auftretende Fragen klären.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese /Leistungsbeschreibung/ Erläuterungen Teil des Leistungsverzeichnisses ist. Alle Teile des Leistungsverzeichnisses ergänzen sich inhaltlich.

2 Veranlassung

Im Rahmen des Abbruchs von Garagen in der Zwieseler Straße in 10318 Berlin-Lichtenberg sind im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ca. 550 to Holzfaserzementsteine zu entsorgen:

3 Zu entsorgende Abfallchargen

Charge 1

AVV 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle gemischte Bau.- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901*, 170902* und 170903* fallen

Menge: ca. 500 to

Charge 2

AVV 170903* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten

Menge: ca. 50 to

4 Abfalleinstufung Charge 1

Der Abfall wurde von der zuständigen Abfallbehörde auf Grund seines Holzanteils unter der Abfallschlüsselnummer **AVV 170904** gemischte Bau.- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901*, 170902* und 170903* fallen eingestuft.

5 Hinweise zur Deklarationsanalytik und Abfallcharakteristik Charge 1

Der Abfall wurde zunächst entsprechend der in Berlin geltenden behördlichen Vorgaben für die Beprobung und Untersuchung von Bauschutt untersucht und gemäß der Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung (Vollzugshinweise), Anlage IV Tabelle 4 nach den Schwellenwerten für Bauschutt bewertet. Außerdem erfolgten Untersuchungen und Bewertungen gemäß der Deponieverordnung, siehe beigegefügte Deklarationsanalysen in Anlage 1.

Auf Grund der Einstufung als gemischter Bau- und Abbruchabfall ist der Abfall nach den Schwellenwerten der Tabellen 1 und 2 in Anlage IV der Vollzugshinweise für Schadstoffgehalte in der Originalsubstanz zu bewerten. Nach dieser Bewertung werden Schwellenwerte durch den Abfall nicht überschritten.

Charakteristisch für den Abfall sind hohe Organikgehalte (Glühverlust bis 26 Masse %, TOC bis 10 Masse %, DOC bis 450 mg/l)

6 Hinweise zur Abfallcharakteristik Charge 2 und deren Entsorgung

Der Abfall entspricht in seiner Zusammensetzung dem der Charge 1, ist jedoch mit Asbestfasern belastet. Der Fasernachweis wird nachgereicht.

Auf Grund des Abfallschlüssels und der hohen Organikanteile ist ggf. die Einholung einer Einzelfallent-

scheidung der zuständigen Aufsichtsbehörde erforderlich. Der Bieter hat in diesem Fall mit der vorgesehenen Entsorgungsanlage abzustimmen, dass eine solche Einzelfallentscheidung im Auftragsfall erteilt wird und hat dies in seinem Angebot zu bestätigen.

7 Zeitliche und logistische Rahmenbedingungen

Wegen artenschutzrechtlicher Vorgaben sind die Abbrucharbeiten auf die vegetationsfreie Periode eingeschränkt. Die Entsorgung des Abfalls muss daher von November 2026 bis Februar 2027 erfolgen. Der Bieter hat bei der Angebotsabgabe zu bestätigen, dass die ausgeschriebene Abfallmenge innerhalb des genannten Zeitraums, werden kann. Der Entsorgungszeitraum wird Vertragsbestandteil.

Wegen räumlicher Enge und der schmalen Verkehrswege auf der Baustelle und der Baustellenzufahrt kann der Abfalltransport nicht mit Sattelfahrzeugen und Hängerzügen, sondern maximal mit Vierachser-Lkw erfolgen.

8 Anwendung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (eANV)

Die Entsorgung der Abfallcharge 2 mit Asbestbelastung erfolgt unter Anwendung des eANV. Die gefährliche Abfallcharge wird nach erfolgter Andienung bei der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg Berlin (SBB) im Begleitscheinverfahren entsorgt.

Rollenverteilung im eANV:

Abfallerzeuger: BlmA

Bevollmächtigter: Bauleitung des AG

Beauftragter: AN

9 Notwendige fachliche Eignung des Bieters

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sind die Eintragung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG oder die Erlaubnis gemäß § 54 KrWG (Händler, Makler) erforderlich. Die Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen.

10 Dem Angebot zusätzlich beizufügende Unterlagen und Angaben

Neben den in den beigefügten Formblättern und Anlagen geforderten Angaben bzw. Unterlagen sind dem Angebot folgende Unterlagen bzw. Angaben beizufügen:

- Nachweis Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG bzw. Erlaubnis gemäß § 54 KrWG (Händler, Makler).
- Nachweis über Teilnahme am eANV mit behördlicher Nummer.
- Die entsprechenden Zertifikate der vom Bieter zur Entsorgung vorgesehenen Entsorgungsanlagen. Dies gilt für den gesamten Entsorgungsweg bis zur Deponierung bzw. chemisch-physikalischen Behandlung der Abfälle.

11 Im Auftragsfall zu übergebende Unterlagen bzw. Informationen

- Angaben der Entsorgungsanlage zu der für die Entsorgung ggf. erforderlichen Vorbereitung der Abfälle auf der Baustelle, der Verladung, den Transport und die Anlieferung der jeweiligen Abfälle. Dies betrifft z.B. maximale Kantenlängen bei Bauschutt, zulässige Anteile an Fremdbestandteilen, Verpackung in big bags, maximale Stapelhöhen in Containern, Annahmezeiten der jeweiligen Entsorgungsanlage u. a.
- Alle für die reibungslose Vorbereitung und Abwicklung der Entsorgungsvorgänge im Rahmen

des eANV erforderlichen Angaben, wie amtliche Entsorgernummer der Entsorgungsanlage u.a.

12 Durch den AN zu erbringende Leistungen

Der Bieter übernimmt die Entsorgung der oben aufgeführten Abfälle gemäß den genannten Vorgaben und Belastungskategorien in eine hierfür zugelassene Entsorgungsanlage mit allen anfallenden Entsorgungsgebühren der betreffenden Anlage auf seinen Namen und seine Rechnung.

Der vom Bieter zu dem Abfall angebotene Entsorgungsweg wird im Auftragsfall Vertragsbestandteil. Änderungen des Entsorgungsweges sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Bei der vom Bieter ausgewählten Entsorgungsanlage muss es sich um einen Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG handeln, der für die Annahme des Abfalls zertifiziert ist.

Durch den Bieter ist eine Entsorgungsanlage mit ausreichender Annahmekapazität auszuwählen, so dass die zügige und unterbrechungsfreie Entsorgung der ausgeschriebenen Abfallchargen gewährleistet ist.

Der Bieter übernimmt die Koordination der Entsorgung (Mengen und Termine) mit der jeweiligen Entsorgungsanlage in enger Abstimmung mit der Bauüberwachung des AG.

Er informiert die Bauüberwachung rechtzeitig vorab über mögliche Anliefertermine bei der Entsorgungsanlage.

Falls zur Klärung spezieller Entsorgungsfragen erforderlich, hat der Bieter mit Vertretern der betreffenden Entsorgungsanlagen und der Bauüberwachung des AG Ortstermine auf der Baustelle zu vereinbaren und an diesen teilzunehmen. Diese Leistungen sind in die anzubietenden Entsorgungsleistungen einzukalkulieren.

13 Leistungen, die durch den Auftraggeber (Abfallerzeuger) erbracht werden

Deklarationsanalytik

Abfalldeklaration mit Einholung der verbindlichen abfallrechtlichen Einstufungen bei der zuständigen Abfallbehörde.

Andienung der gefährlichen Abfallcharge bei der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg Berlin (SBB) und Erstellung des notwendigen Entsorgungsnachweises und der Begleitscheine.

Verladung der betreffenden Abfälle und deren Transport zu der Entsorgungsanlage.

14 Berücksichtigung der Transportentfernung in der Kalkulation

Die Transportentfernung und die daraus resultierenden Transportkosten sind neben den Annahmgebühren der jeweiligen Entsorgungsanlage ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtkosten der Entsorgung für den Auftraggeber.

Die voraussichtlichen Transportkosten werden daher bei der Angebotsauswertung für die Entsorgungsleistungen mit einbezogen.

Hierfür wird bei der Angebotsauswertung ein Richtwert (Nettopreis) von 40 Eurocent pro Tonnenkilometer angesetzt.

Die Transportentfernung (schnellster Weg) von der Baustelle (Zwieseler Straße 161 in 10318 Berlin) zur angebotenen Entsorgungsanlage ist in dem Leistungsverzeichnis an der hierfür vorgesehenen Stelle anzugeben.

Garagenkomplex Zwieseler Straße

Leistungsbeschreibung Entsorgung Holzfaserzementsteine

15 Leistungszeitraum

Leistungszeitraum für die Entsorgungsleistungen: November 2026 bis Februar 2027.

16 Gültigkeit der Einheitspreise

Mengenmehrungen und Mengenminderungen führen nicht zu Änderungen der jeweiligen Einheitspreise.